

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6
Postfach 650
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 11
Direkt 044 789 72 06
lucia.eigensatz@waedenswil.ch

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22. Juni 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Rechnung der Politischen Gemeinde für das Jahr 2008 wird abgenommen.
2. Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2008 wird abgenommen.
3. Der Bericht zu den hängigen Postulaten wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Motion der SVP-Fraktion vom 15. April 2009 betreffend Änderung der Anschlussgebühren bei Gebäudemehrwerten durch energetische Erneuerung von Gebäudehüllen, Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen geht zur Berichterstattung an den Stadtrat.
5. Die Interpellation von Daniel Tanner, SP-Gemeinderat, vom 29. Mai 2009 betreffend Deponien geht zur Beantwortung an den Stadtrat.
6. Folgenden Personen wurde das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehältlich Genehmigung durch Bund und Kanton:
 - TEODOROPOL Stefan Ioan, mit seiner Ehefrau Maria Marinela, und der Tochter Christina Ruxandra, rumänische und kanadische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Waisenhausstrasse 21
 - VUKO Marijo, kroatischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Karl-Stamm-Weg 4
 - ALIM I Abdil, verheiratet (mit Gjilce Alimi, geb. Bajrami, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht miteinbezogen), mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Seestrasse 116
 - BLLACA geb. Ajvazi, Redife mit ihrem Ehemann Burim, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft Wädenswil, Muslistrasse 8
 - DEMOLLI Meriton, ledig, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Tannstrasse 4
 - HAMDUI Armend und den Söhnen Rigon und Agon, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Stoffelstrasse 3
 - KNÜSEL geb. Kroupova, Vladimira, geschieden, tschechische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Holzmoosrütistrasse 5
 - SVALE Stipo, mit seiner Ehefrau Katica, geb. Tomic, und den Kindern Gabriela, Ivana, und Ivo, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Trubengass 7.

Stimmrechtsrekurs

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden.

Beschwerde

Im Übrigen kann gegen diese Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat

Präsident: Thomas Hartmann

Sekretärin: lic. iur. Lucia Eigensatz

amtlich publiziert in der ZSZ am 26.6.09